

- b) von Frankenhäuserweiterungsbauten, Pinderheim, Entbindungsanstalt, Siechenheim, Stadtpark, Schwimmhalle auf bisher Harburger Gebiet,  
3. zur Ausführung der Harburger Umgehungsstraße und der Wilhelmsburger Straße F im Verhältnis 1 : 1 Verwendung finden.

Sollte die Regierung besondere Mittel für Wohnungsbau zur Verfügung stellen, so sollen diese Mittel in gleichen Teilen in Harburg und Wilhelmsburg Verwendung finden.

## 13.

Die beiden Gemeinden sind sich darüber einig, daß im künftigen Stadtgebiet gleiche Gebühren und Tarife, Abgaben und Gefälle erhoben werden. Dies gilt insbesondere von den Preisen für Gas, Wasser, elektrischen Strom, Müllabfuhr- und Kanalisationsgebühren pp. Die Strompreise sollen möglichst den Hamburger Sätzen entsprechen.

Auch die Schulen sollen in beiden Stadtgebieten einheitlich behandelt werden. Die nicht befestigten Wege (Schladenwege) im Gebiete der bisherigen Stadt Wilhelmsburg werden durch Material, das bei Neupflasterung der Straßen ausgebaut wird, soweit irgend zugänglich, fahrbar gemacht. In den städtisch bebauten Teilen des Stadtteiles Wilhelmsburg sollen Straßenreinigung und Müllabfuhr in gleicher Weise geregelt werden, wie im Stadtteil Harburg.

## 14.

Dieser Vertrag tritt am 1. April 1927 in Kraft und mit Ausnahme des § 1 am 1. April 1937 außer Kraft.

## 15.

Harburg und Wilhelmsburg schließen diesen Vertrag nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß entsprechend dem Vorschlag der preußischen Staatsregierung der neuen Stadt der bisherige Gutsbezirk Mattwyk kommunal-politisch angeschlossen wird, und daß der Gesetzentwurf der preußischen Staatsregierung über einen Sonderfinanzausgleich zu Gunsten preußischer Randgemeinden (Preise) in der Nachbarschaft von Stadtstaaten (Drucksache Nr. 354 des Preußischen Staatsrates von 1926) angenommen wird.

## Lokale Ereignisse.

Da die Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburg über eine etwaige Eingemeindung Wilhelmsburgs in Hamburg sich zerschlugen, wurden diese zwischen Preußen und der Stadt Harburg zwecks Eingemeindung Wilhelmsburgs in Harburg um so eifriger wieder aufgenommen. Kommissionen wurden mit der Besichtigung unserer Insel betraut, Sitzungen und Beratungen abgehalten, und am 10. Februar kam zwischen den Vertretern der beiden Städte Harburg und Wilhelmsburg ein Vertrag zustande, der den Weg zur Vereinigung der beiden Städte zu einer Großstadt ebnete und der die Grundlage der Verhandlungen im Preußischen Landtag für dieselbe bildete.

Der Landtag beschloß dann auch in seiner Sitzung vom 24. Juni mit 303 gegen 26 Stimmen die Vereinigung der beiden Städte unter dem Namen Harburg-Wilhelmsburg. Mit über 100 000 Einwohnern trat das neue Gebilde als Großstadt in den preußischen Städtekranz ein.

## Feueranfäufe.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar brach im Kontorgebäude der Firma G. Busch, Großland 36/40 ein Feuer aus, das durch Hausbewohner gelöscht wurde.

Am 30. Januar geriet das Auto des Herrn A. Witt, Alte Schleuse Nr. 26, während der Fahrt auf dem Steindamm in Brand und wurde fast vollständig vernichtet.